

Kiel, 16.04.2012

Sehr geehrte Frau Johannsen,
sehr geehrter Herr Dr. Meyer-Hesemann,
sehr geehrter Herr Teucher,

vielen Dank für die Zusendung Ihrer Fragen, verbunden mit dem Dank für die konstruktive und kritische Zusammenarbeit in den letzten Jahren.

Allianz für Kunst und Kultur in Schleswig-Holstein

Stellungnahme zu den Grundsätzen von Bündnis 90/Die Grünen

1. Kunst und Kultur sind entscheidend für die Persönlichkeitsentwicklung und Bildung des Einzelnen, für eine demokratische, kritische Gesellschaft, für die Lebensqualität und nicht zuletzt Schleswig-Holstein als attraktiver Wirtschaftsstandort.

Um Schleswig-Holstein weiterhin lebens- und liebenswert zu gestalten, muss neben der Natur dringend die Kulturlandschaft erhalten bleiben. Sie muss in Teilen des Landes davor bewahrt werden, als verzichtbarer Luxus ihrer Bedeutung beraubt oder als historisches Beiwerk reduziert zu werden. Wir begreifen Kultur darüber hinaus als Grundversicherungsdiskurs der Gesellschaft über sich selbst und wären in dem Sinne froh, wenn es wieder eine echte Kulturpolitik geben würde, die diesem Anspruch genügt.

2. „Kulturhoheit“ ist der Kern der Eigenstaatlichkeit der Länder. Kunst und Kultur gehören zu ihren Kernaufgaben. Das gilt auch für Schleswig-Holstein.

Die föderale Zuständigkeit ist uns Handlungsverpflichtung. Aber Kultur überschreitet natürlich auch Grenzen, nicht nur heute im Zeitalter des Internets, sondern weil das ihr Sinn ist, grenzüberschreitend zu sein. Insofern beschränkt sich unser Kulturbegriff nicht auf die Förderung von Heimatkultur.

3. Kunst und Kultur bedürfen einer verlässlichen und verstetigten Mindestfinanzierung, die die Städte und Gemeinden, die Kreise und das Land als Gemeinschaftsaufgabe wahrnehmen müssen. Das Land Schleswig-Holstein stellt dabei mindestens einen Förderbetrag bereit, der sich am Mittel der Förderung von Kunst und Kultur pro Einwohner aller anderen Bundesländer orientiert. In den kommenden Jahren sind wenigstens die Tarifsteigerungen und die Steigerung der Lebenshaltungskosten aufzufangen.

In der Tat ist finanzielle Kulturförderung in Schleswig-Holstein kläglich. Das gilt aber ebenfalls für die Schulen, die Hochschulen, den Ökolandbau etc.. Insofern gebietet es die Ehrlichkeit, nicht blind vor der Wahl Gelder zu versprechen, bei allem Wissen um die Notwendigkeit. Wir hatten uns für die Dynamisierung der FAG Mittel ausgesprochen und halten daran fest. Die Mittel aus der Europäischen Union sind die eigentliche finanzielle Gestaltungsmasse im Land. Projektmittel aus dem Interreg-Programm, die Mittel der Aktiv-Region, aber

auch die Mittel zur Förderung des ländlichen Raumes (ELER) oder aus dem Zukunftsprogramm Wirtschaft stehen theoretisch auch für die Kulturförderung im ländlichen Raum zur Verfügung, wenn das Land entsprechende Richtlinien erarbeitet. Das wollen wir tun. Die Kommunen wiederum können Abgaben für Angebote erheben. Einige Städte haben eine Kulturförderabgabe eingeführt oder beabsichtigen, das zu tun. Wir halten das für richtig und ermutigen Kommunen dazu.

4. Land und Kommunen sichern Künstlerinnen und Künstlern Freiräume für kreatives Arbeiten. Sie stellen die notwendigen kulturelle Infrastruktur bereit und tragen dazu bei, dass allen Bevölkerungsgruppen der Zugang zu Kunst und Kultur ermöglicht wird.

Wir sind der Meinung, dass die Teilhabe an kulturellen Angeboten allen Menschen möglich sein muss. Es gibt viele kreative Köpfe in Schleswig-Holstein, um in einem Flächenland ein breites Kulturangebot aufrechtzuerhalten und auszubauen, bedarf es einer Netzwerkstruktur. Die meisten kulturellen Projekte sind auf einen Standort begrenzt. BürgerInnen aus den ländlichen Räumen profitieren auf diese Weise selten vom breiten Kulturprogramm der Städte. Die Städte nehmen den ländlichen Raum nicht wahr. Synergieeffekte durch mögliche Kooperationen sollten ausgebaut werden, sowohl zwischen den Kommunen wie zwischen Einrichtungen und Trägern. Als Anlaufstelle hierfür könnten wir uns gut die Kulturabteilung des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes SH vorstellen.

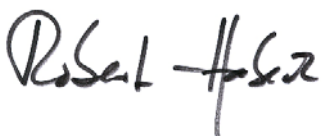
5. Die Kommunen sind die wichtigsten Träger und Förderer von Kunst und Kultur. Das Land wird ihnen deshalb Anreize bieten, diese Aufgaben mit mittel- und langfristigen Perspektiven zu erfüllen. Ausgaben für Kunst und Kultur werden durch Haushaltssicherungskonzepte nicht eingeschränkt.

Siehe Antwort 3.

6. Land und Kommunen stellen zur Planungssicherheit von Kunst und Kultur Kulturentwicklungspläne auf und aktualisieren sie. Dazu müssen kommunale und Landespolitik frühzeitig und ernsthaft den Dialog mit den Betroffenen und Beteiligten suchen. Ohne ihre intensive Partizipation ist keine breite gesellschaftliche Zustimmung für kulturpolitische Entscheidungen zu finden.

Kulturentwicklungspläne sind gut, wenn sich nicht hinter ihnen verschanzt wird. Ich habe zu Beginn der Legislaturperiode mehrfach Kulturentwicklungspläne gefordert und wir haben als Partei wie als Fraktion eigene Entwürfe dafür geschrieben. Im Laufe der Debatte habe ich immer mehr den Eindruck gewonnen, dass hinter dem Begriff sich Ideenlosigkeit oder mangelnder Mut für eigene Vorschläge verbirgt. Insofern müsste ein Kulturentwicklungsplan substantielle Lösungsvorschläge enthalten, sonst verlieren wir zu viel Zeit.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Robert Habeck)